

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 09.05.2019

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

1.1 SWR-Fernsehen

BM Morgenstern begrüßt den SWR, der mit einem Team in der Sitzung anwesend ist. Sie werden für einen kleinen Beitrag in ihrem Programm am Wahlabend 26.05.2019 ein paar Aufnahmen aus der Sitzung machen. Er holt die Zustimmung des Gremiums und der anwesenden Zuhörer für die Filmaufnahmen ein, es ergeht kein Widerspruch.

1.2 Europa- und Kommunalwahl am Sonntag 26.05.2019

BM Morgenstern ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, ihr Wahlrecht auszuüben. So kann mitbestimmt werden, wer zukünftig die Interessen der Bürgerschaft im Ortschafts- und Gemeinderat sowie im Kreistag und im Europaparlament vertreten wird. Die Wahlunterlagen für die Kommunalwahl werden in den nächsten Tagen verteilt, so dass diese bereits zuhause ausgefüllt werden können. Wahlberechtigt sind bei der Kommunalwahl auch 16- und 17-Jährige. Bei der Europawahl darf erst ab 18 gewählt werden. Eine solche umfangreiche Wahl vorzubereiten und durchzuführen ist ein großer Aufwand. Hierfür dankt BM Morgenstern Frau Holz und ihrem Team.

1.3 Bärenhöhlenfest 30.05. – 02.06.

Zum Bärenhöhlenfest an Himmelfahrt vom 30.05. – 02.06. ergeht herzliche Einladung. Flyer liegen aus.

1.4 Nebelhöhlenfest 08. – 10.06.

Zum Nebelhöhlenfest an Pfingsten, 08. bis 10.06. ergeht herzliche Einladung.

1.5 Tempo 30 im Ortsteil Willmandingen

Gemäß Ortschaftsratsbeschluss werden im OT Willmandingen flächendeckend in den Wohngebieten Tempo 30-Zonen ausgewiesen. Ausgenommen sind die Ortsdurchfahrtsstraße und das Gewerbegebiet. Die notwendige Beschilderung wird ab KW 20 vom Bauhof angebracht.

1.6 Baumaßnahmen

Der Neubau des Kinderhaus Steinbühl ist fertiggestellt und wurde bereits bezogen. BM Morgenstern dankt dem Ortsbauamt und der Bauleitung. Die offizielle Einweihung wird erst nach Gesamtfertigstellung erfolgen. Vor der nächsten Gemeinderatsitzung wird eine Besichtigung angeboten.

Die Verlegung der Ausfahrt Feldweg Heusteige im OT Undingen in Richtung Erpfingen ist weitestgehend fertiggestellt. Gut sei, so BM Morgenstern, dass diese Gefahrenstelle nun entschärft werden konnte.

Die Sanierung der Öschinger Straße im OT Genkingen läuft zwischenzeitlich. Der 1. Bauabschnitt verläuft bis zum Gasthaus Rosengarten, der 2. Bauabschnitt ab der Einfahrt Gasthaus Rosengarten bis Ortsende.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Erweiterung Wohnraum im Dachgeschoss, Errichtung von Dachaufbauten und Balkon an best. Wohn- und Geschäftshaus, Flst. 2046, Holdergasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau einer Garage – veränderte Ausführung und Errichtung einer Stützmauer, Flst. 633/1, Schießgasse, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Abbruch Garage, alte Werkstatt, Flst. 227/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Schalmateriallagers, Flst. 7733, Gewinn „Äußere Braunz“, OT Erpfingen

Herr Ruoff führt aus dass der ehemalige Betriebsinhaber im Jahr 2000 eine Baulast unterzeichnet habe, in der er sich verpflichtet hat auf die Errichtung weiterer Gebäude zu verzichten. Im Frühjahr 2018 stellte der jetzige Betriebsinhaber eine Anfrage an das LRA Reutlingen mit dem Ziel, eine Erweiterung des bestehenden Schuppens zu erreichen. Aufgrund der Baulast hat mit dem LRA ein Vororttermin im Frühjahr 2018 stattgefunden bei dem dieses Ansinnen abgelehnt wurde. Allerdings wurde die Notwendigkeit eines Schalmateriallagers erkannt und eine Zustimmung in der jetzt beantragten Form in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Errichtung einer kleinen Blechgarage, Flst. 2059/1, Hagstaße 12, OT Udingen

Herr Ruoff erläutert, dass es sich hier um eine kleine Gerätehütte handelt. Für eine Garage sind die Maße zu klein. Nach den Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes sind hier Nebengebäude nur auf der straßenabgewandten Seite zulässig und sind in Holzbauweise oder Mauerwerk verputzt zu errichten. Bei einer vergleichbaren Anfrage in 2018 hat der Gemeinderat in unmittelbarer Nähe des nun angefragten Standortes einem von den Festsetzungen des Bebauungsplan abweichenden Standort zugestimmt, allerdings auf die Einhaltung der gestalterischen Festsetzungen bestanden.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen mit der Maßgabe der Bauausführung in Holzbauweise oder Mauerwerk verputzt.

TOP 3 Friedhofsentwicklung – Beratung und Beschlussfassung über die Einführung neuer Grabarten auf den Sonnenbühler Friedhöfen

Die Einführung neuer Grabarten auf den Sonnenbühler Friedhöfen wurde zwischenzeitlich in allen vier Ortschaftsräten beraten. Das Büro Freiraumplanung Sigmund hat hierzu für alle vier Friedhöfe ein Konzept für pflegefreie oder pflegearme Grabarten erstellt und dies in allen vier Ortschaftsräten vorgestellt. Hierbei wurde deutlich, dass es auf jedem Friedhof unterschiedliche Anforderungen gibt, so dass ein einheitliches Konzept für alle Friedhöfe nicht möglich ist. Deshalb wurde für jeden Friedhof ein eigenes Konzept entwickelt, das gemäß den Beratungen in den Ortschaftsräten weiter verfolgt werden soll. Aufgrund der räumlichen Situation hat die Realisierung eines Urnenstelenplatzes auf dem Friedhof in Genkingen erste Priorität. Eine vollständige Umsetzung der Belegungskonzepte im Haushaltsjahr 2019 ist unrealistisch. Gegebenenfalls müssen im Haushalt 2020 erneut Mittel hierfür eingestellt werden.

Herr Sigmund stellt die erarbeiteten Konzepte für die einzelnen Friedhöfe vor. Aufgrund des Platzproblems auf dem Friedhof in Genkingen werden Urnen-Stelen mit ausgebildeter Standfläche und einer Sitzbank vorgeschlagen. Ebenso wird die Runderneuerung (Bepflanzung etc.) des Ehrenmals im ersten Maßnahmenpaket enthalten sein. In Erpfingen sieht das Konzept ein erstes gestaltetes Baumgrab mit 12x2 Bestattungsmöglichkeiten vor. In einem gestalteten Baumgrab wird mittig ein Baum gepflanzt, um den herum die Urnen bestattet werden. Auf jedem Grabfeld wird eine Namenstafel angebracht. Die Bepflanzung erfolgt mit Dauergrün. Durch eine zusätzliche Sitzbank soll auch hier eine Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen werden. Gleichzeitig muss in Erpfingen ein neues Rasengrabfeld angelegt werden. Auch auf dem Friedhof in Udingen ist geplant oberhalb der Kirche ein solches gestaltetes Baumgrab für die Beisetzung von Urnen anzulegen. Dem Wunsch aus dem Ortschaftsrat, den Bereich der anonymen Gräber abzugrenzen wird durch die Pflanzung einer Hecke nachgekommen. In Willmandingen hat man durch die Friedhofserweiterung mehr Platz. Es soll auch in Willmandingen eine pflegefreie Möglichkeit der Bestattung angeboten werden. Dies wird ebenso wie in Erpfingen und Udingen durch ein gestaltetes Baumgrab realisiert werden. Herr Sigmund sieht diese ersten Überlegungen als Meilenstein in der Friedhofsentwicklung, nun müsse der Prozess weitergehen.

BM Morgenstern führt aus es habe sich gelohnt, dass man sich für den ersten Prozess mit Besichtigungsfahrt und ausführlichen Beratungen in den Ortschaftsräten viel Zeit genommen habe.

OV Hammermeister stimmt dem zu. Der Prozess habe nun fast zwei Jahre gedauert aber er habe zu einem guten Abschluss geführt. Es habe sich gezeigt, dass jeder Friedhof in Sonnenbühl eine eigene Struktur habe und nicht alles gleich gemacht werden muss. Dies sieht auch OV Dieth so, an ihn werde oft die Sorge herangetragen, wie die Grabpflege geregelt werden soll, wenn Kinder nicht mehr am Ort wohnen. Die pflegefreien Bestattungsarten sind eine gute Alternative. Jederzeit bestehe auch die Möglichkeit beim Wunsch nach einer in einem anderen Ortsteil angebotenen Bestattungsform dass die Beisetzung dort erfolgt.

Aus dem Ortschaftsrat Willmandingen kommt die Anregung, zukünftig die Größe der Grabsteine auf den Rasenreihen- und Rasenwahlgräbern zu reduzieren. In der Friedhofsordnung soll für den neuen Bereich ein Höchstmaß festgelegt werden.

Herr Hummel weißt noch darauf hin, dass es beim Befahren der Friedhöfe immer wieder zu Problemen gekommen ist. Das Abräumen von Grabsteinen und Fundamenten kann weiterhin von Privatpersonen vorgenommen werden, jedoch ohne Befahrung der Friedhöfe. Die Befahrung durch Steinmetze mit geeigneten Fahrzeugen ist nur nach Voranmeldung möglich. Das Abräumen von Grabsteinen und Fundamenten kann auch durch den Bauhof erfolgen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Belegungskonzepten des Büros Siegmund für die Einführung neuer Grabarten auf den Sonnenbühler Friedhöfen zu. Die auf die einzelnen Friedhöfe abgestimmten Belegungskonzepte werden weiter verfolgt.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Heizung und des Daches der Bolberghalle im OT Willmandingen

BM Morgenstern führt aus, dass für die Maßnahmen eine Förderung aus Bundesmitteln beantragt wurde, die Gemeinde aber nicht zum Zuge gekommen ist. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Zuschuss aus der Sportstättenförderung beantragt, hierzu liegt noch kein Bescheid vor.

Zu a)

Herr Büchele von Ingenieurbüro Hankiewicz erläutert die möglichen Varianten der Heizungssanierung. Die Variante 1 sieht einen Gas-Brennwertkessel mit unterirdischem Flüssiggastank vor. Die Variante 2 einen Pelletkessel mit Saugsystem, einem oberirdischen Anbau für die Pelletlagerung und der Aufstellung von Heizungskomponenten. Gegen die Variante 2 spricht der notwendige größere Anbau für die Lagerung der Pellets und die dafür entstehenden Kosten sowie die höheren betriebsbedingten Kosten.

Auf Nachfrage aus dem Gremium führt Herr Büchele aus, dass weitere Möglichkeiten wie Beheizung durch Geothermie oder Solarthermie geprüft wurden, diese aber aufgrund der Hallengegebenheiten ausgeschlossen werden mussten.

Das für die Außenaufstellung konzipierte Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung wurde nochmals auf Lärmimmission geprüft und konnte dem standhalten.

Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für die Variante 1 ausgesprochen.

Zu b)

Herr Hummel erläutert, dass die Sanierung am Flachdach im Eingangsbereich und den Nebengebäuden unumgänglich ist, da es hier bereits zu Wassereintritt und dadurch zu erste Schäden gekommen ist.

Angesicht dessen, dass die Gemeinde keine Bundesförderung bekommen wird, schlägt die Verwaltung vor, dass am Hauptdach, welches nach derzeitigem Stand noch dicht ist, keine Sanierung vorgenommen wird.

Diese Vorgehensweise wurde im Ortschaftsrat beraten und einstimmig zur Entscheidung im Gemeinderat empfohlen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Heizungssanierung durch den Einbau eines Gas-Brennwertkessels mit unterirdischem Flüssiggastank und der Erneuerung der Lüftung mit Wärmerückgewinnung zu.
- b) Bei der Dachsanierung wird die Flachdachsanierung im Eingangsbereich und den Nebenräumen mit neuen Fensteroberlichtern an der Hallennordseite beschlossen. Es wird

bauphysikalisch noch untersucht, ob im Steildachbereich des Eingangsbereich und der Nebenräumen eine Sanierung erforderlich wird.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung Bolbergstraße und Neubau Tagwasserkanal 2. BA, OT Willmandingen

- a) Tief- und Straßenbauarbeiten
- b) Rohrleitungsbau – Wasserleitung

Im Haushalt 2019 sind 480.000,00 Euro brutto im Zuge des Landessanierungsprogrammes für den Straßenbau, 30.000 Euro brutto für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, 21.000,00 Euro brutto für die Vorbereitung der Glasfaserversorgung, 478.000,00 Euro brutto für den zweiten Bauabschnitt des Tagwasserkanales und Austausch des Mischwasserkanales und 146.100,00 Euro netto für die Auswechslung der Wasserleitung mit eingestellt.

Im Haushalt 2019 ist für die Sanierung der Bolbergstr. im Zuge des Landesanierungsprogrammes ein Zuschuss in Höhe von 180.000,00 Euro berücksichtigt.

Mit dem Ausschreibungsergebnis von 664.906,07 Euro brutto für den Tiefbau und 41.628,58 Euro für die Rohrverlegung liegen wir unter dem Haushaltsansatz. Hinzu kommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 130.000,00 Euro br.. Zu berücksichtigen ist, dass der zweite Bauabschnitt gegenüber dem Haushaltansatz etwas verkürzt ist, um hier im Kreuzungsbereich Bolbergstr./Rathausstr. im Zuge des dritten Bauabschnittes eine Gesamtlösung hin zu bekommen.

Herr Hummel teilt mit, dass die Firma Schrode bereits den Baubeginn für den 20.05.2019 mitgeteilt hat. Dies wird vom Gremium begrüßt.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 664.906,07 Euro an die Fa. Schrode aus Hayingen vergeben.
- b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 41.628,58 Euro an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Sanierung Zehntscheuer

- a) Schlosser
- b) Elektriker

Herr Hummel erläutert, dass die Vergabe der Elektrikerarbeiten noch aussteht. Aufgeteilt seien diese in Elektroinstallation, Elektroakustische Anlage und Video- und Tonübertragung (sind Voraussetzung für die Förderfähigkeit des Vorhabens um die die nicht zu realisierende Barrierefreiheit in der Zehntscheune auszugleichen) diese sind in der Kostenberechnung mit 36.000,00 Euro br. angesetzt.

Mit dem Ausschreibungsergebnis von 21.307,50 Euro brutto, liegen wir um ca. 15.000 Euro br. unter dem Kostenansatz.

Bisher waren die Schlosserarbeiten aufgrund der Statik noch nicht möglich, diese ist nun geklärt, so dass hier und auch an den Außenanlagen weiter gearbeitet werden kann.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat bestätigt BM Morgenstern, dass weiterhin das Ziel sei den vom LEADER-Programm vorgegebenen Fertigstellungstermin 30.06.2019 einzuhalten. Sollte

deutlich werden, dass dieser nicht eingehalten werden kann, wird eine Verlängerung beantragt, aber im Moment gehe man noch von einer fristgerechten Fertigstellung aus.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

- a) Für die Vergabe der Schlosserarbeiten wird der Bürgermeister ermächtigt die Vergabe ohne Gemeinderatsbeschluss vorzunehmen, sofern das Submissionsergebnis nicht über 35.000 Euro brutto liegt.
- b) Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 21.307,50 Euro an die Fa. Flad aus Sonnenbühl vergeben.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten zur Fußwegsanierung Baugebiet Leimgrube

Die Fußwege im Bereich des Baugebietes Greut-Leimgrube im Ortsteil Genkingen wurden bei der Erschließung mit einer bituminösen Spritzdecke ausgeführt. Seit der Erschließung 1988 sind die Wege vor allem auch durch den Winterdienst in Mitleidenschaft gezogen worden. Es steht deshalb die Sanierung der Fußwege an. Bei der Sanierung sollen 10 cm des vorhandenen Schotters ausgehoben werden und durch eine 8 cm starke Asphalttragschicht und eine 2,5 cm starke Asphaltdeckschicht ersetzt werden.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt Herr Hummel mit, dass der Ausführungstermin nach der Auftragsvergabe mit dem Auftragnehmer festgelegt wird.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Arbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 38.791,45 Euro an die Fa. Brodbeck aus Metzingen vergeben.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Architektenleistungen an der Steinbühlhalle im OT Undingen

Im Haushalt 2019 sind insgesamt 262.000 Euro brutto für die Erneuerung des Windfangs, der Außentüren, der Fenster im EG Bereich, des Bodens im Eingangs- und Foyer Bereich und der Erneuerung der Garagentore und Holzverkleidung im Außenbereich eingestellt.

Für die Ausführung der Arbeiten sind Architektenleistungen erforderlich. Das Büro Walter+Sahm war schon bei der Sanierung der WC-Anlagen der Steinbühlhalle tätig und kennt sich mit dem Objekt gut aus. Die Vergütung der Architektenleistungen erfolgt in Anlehnung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Von der zeitlichen Schiene aus ist vorgesehen, dass der Hauptposten Windfang, Außentüren und Fenster in der Gemeinderatsitzung am 06.06.2019 vergeben werden sollen, damit eine Ausführung vor den anstehenden Veranstaltungen im November möglich wird.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Architektenleistungen werden an das Architekturbüro Walter+Sahm aus Sonnenbühl in Höhe von brutto ca. 33.000,00 € br. vergeben.

TOP 9 Bebauungsplan "Schmiede Erweiterung", OT Willmandingen

a) Beratung über Stellungnahmen

b) Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Ruoff erläutert, dass im obigen Bebauungsplanverfahren das LRA mit Stellungnahme vom 18.10.2017 ausgeführt hatte, dass der Ausschluss freistehender Wohngebäude durch besondere Festsetzung nicht möglich sei.

Die Verwaltung hat sich in dieser Sache nochmals an das LRA gewandt und um Prüfung gebeten, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, freistehende Wohngebäude zu verhindern, nachdem freistehende Wohngebäude bei späteren Grundstücksteilungen zu beträchtlichen Problemen führen können (isoliertes, nicht betriebsbezogenes Wohnen im Gewerbegebiet). Daraufhin, hat das LRA der Verwaltung eine mögliche Vorgehensweise aufgezeigt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Festsetzung gemäß dem Vorschlag des LRA im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und Ziel und Zweck der Festsetzung in der Begründung zu erläutern.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Zu a.: Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Zu b.: Auf Grund der zu Ziff. a. beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Schmiede-Erweiterung“ erneut für die Dauer 1 Monats öffentlich ausgelegt, die Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP 10 Erlass einer Satzung nach § 34 BauGB im Bereich zwischen Holdergasse und Im Gässle, OT Undingen

Der Eigentümer des Flst. 254 an der Holdergasse plant den Neubau eines Wohnhauses, das sich auch auf das Flst. 250 erstreckt. Die Planung war Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat am 07.06.2018, das Gremium hatte damals der Bauvoranfrage zugestimmt und das Einvernehmen für ein nachfolgendes Baugesuch in Aussicht gestellt.

Bereits damals stand im Raum, dass vom LRA wegen der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen eine Satzung nach § 34 BauGB fordert. Diese Vermutung hat sich zwischenzeitlich bestätigt, weshalb der Beschluss zum Erlass einer solchen Satzung erforderlich ist. Die Planungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Im Satzungsverfahren werden, vergleichbar mit einem Bebauungsplanverfahren, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit beteiligt und erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Ortschaftsrat Undingen hat sich einstimmig für die vorgeschlagene Abgrenzung ausgesprochen.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Die Grenze zwischen im Zusammenhang bebautem Ortsteil und Außenbereich wird im Bereich zwischen Holdergasse und Im Gässle durch eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungs- oder Einbeziehungssatzung) neu definiert. Maßgebend ist der im Lageplan schwarz gestrichelt dargestellte Verlauf gemäß dem Vorschlag der Verwaltung.

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln zur Erweiterung der Trafostation und Verlegen einer stärkeren Stromleitung zum Festplatz Nebelhöhle

Im Haushalt 2019 sind 20.000,00 Euro br. (15.000 Euro Tiefbau und 5.000 Euro Elektroinstallation) für die Erweiterung der Trafostation und Verlegen einer stärkeren Stromleitung zum Festplatz Nebelhöhle eingestellt.

Die Tiefbauarbeiten wurden zum Angebotspreis von 15.195,46 Euro an die Fa. Alb-Elektric aus Biberach vergeben und auch bereits im Zuge der Verlegung der Trafostation und der Errichtung einer E-Ladesäule für die Netze BW mit ausgeführt.

Die Schlussrechnung hierzu liegt bei 20.969,89 Euro br.. Es kam hier zu einer Kostensteigerung auf Grund von Mehrmengen und auftretendem Fels, für den ein Zuschlag bezahlt werden musste.

Für den Bereich Trafostation wird eine Übergangskasten mit Wandlermessung erforderlich. Hier erfolgt die Übergabe des Stroms aus der neuen Trafostation der Netze BW in unser Leitungsnetz zum neuen Anschluss Festplatz. Dort wird hierfür auch der Stromzähler eingebaut. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.977,37 Euro br.. Für den Festplatz selber wird ein Verteilerschrank mit 3x63 A, 1x32 A, 1x 16 A und 3x 220 V erforderlich um den derzeitigen Festzeltbetrieb ohne Stromaggregat abwickeln zu können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.186,48 Euro br.. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben sich daher Mehrkosten in Höhe von 13.133,74 Euro br., die der Gemeinderat als überplanmäßige Kosten genehmigen muss.

Die Kosten für die Stromaggregate entfallen zukünftig.

Das Gremium spricht sich einstimmig für den Beschlussvorschlag aus.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 13.200 Euro br. für die Erweiterung der Trafostation und Verlegen einer stärkeren Stromleitung zum Festplatz Nebelhöhle zu.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen zur orientierenden Bausubstanzuntersuchung für das Bauvorhaben „Rückbau“ ehemaliges Wagnerareal in der Bolbergstraße 32 + 32/1 im OT Willmandingen

Herr Hummel erläutert, dass nach Rücksprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt für den Rückbau des Wagnerareals eine gebäudeorientierende Bausubstanzuntersuchung erforderlich wird. Sie soll ermöglichen einen Arbeits- und Sicherheitsplan zu erstellen, damit der Rückbau gefahrlos durchgeführt werden kann. Das Gebäude wird auf Schadstoffe untersucht und festgelegt, wie diese gefahrlos entsorgt werden können.

Die Bausubstanz wurde von drei Büros besichtigt. Es sind drei Angebote zur orientierenden Bausubstanzuntersuchung mit eingegangen. Da das günstigste Angebot zur Vergabe in der Zuständigkeit des Bürgermeisters liegt, ist hierzu kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Vergabe erfolgt zum Angebotspreis von 15.771,19 Euro (brutto) an das Büro CDM Smith aus Stuttgart.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Herr Hummel, dass die Vergabe zum Rückbau nach der Sommerpause geplant ist so dass dieser noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden kann.

TOP 13 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 11.04.2019 wurden der Zuschlag für den Verkauf des Gebäudes Poststraße 23 an den höchstbietenden Bieter erteilt und ein Antrag auf Abweichung von den Vergabebedingungen für die Veräußerung eines Bauplatzes abgelehnt.

TOP 14 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Aufgrund von nicht genehmigten Grabarbeiten auf gemeindeeigenen Wegen kam es im Ortsteil Willmandingen zu Problemen. Ein Bioland-Betrieb hatte zur Verlegung von Wasserleitungen Grabarbeiten vorgenommen, ohne dies vorher der Verwaltung mitzuteilen und hierzu eine Genehmigung einzuholen.

Die Arbeiten wurden eingestellt und die Verfüllung der Ausgrabungen veranlasst.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt BM Morgenstern, dass die Ersatzvornahme angedroht wurde, zunächst jedoch die Möglichkeit eingeräumt wurde den ursprünglichen Zustand selber wieder herzustellen.

Aus dem Gremium wird der Unmut deutlich gemacht, dass es hier wiederholt zu ungenehmigten Handlungen kommt. Es wird eine schärfere Kontrolle angeregt, Fehlverhalten müsse bestraft werden.